

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mieteinnahmen aus der
kurzfristigen Vermietung des Bürgerhauses

Drucksache **0126/16**

Ortsteilrat
Mittelhausen Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Mittelhausen	16.02.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend §2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt sollen die Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden.

Die Verwaltung, hier Sachbearbeiterin des Sachgebietes Ortsteilbetreuung im Dezernat 01, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit tangierenden Fachämtern zu führen.

21.01.2016, gez. Egbert A. Spang

Datum, Unterschrift

